

















Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach -Burgalben MILLAND SICKINGER HÖHE

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Freitag, 25. März 2022

Nr. 12/2022

Wann waren Sie das letzte Mal auf der Heidelsburg?



Die Heidelsburg liegt auf dem Dreisommerberg über dem Schwarzbachtal mitten im Wald verborgen. Es sind noch Rest von zwei Toren, Treppen, Mauern und einer Zisterne erhalten. In der Mauer ist eine schöne Nachbildung der freigelegten Grabplatte eines römischen Försterehepaares zu sehen.

Von Heltersberg und Waldfischbach-Burgalben führen verschiedene Wanderwege zur ehemaligen Höhenbefestigung. Auch vom Parkplatz Sommerdelle im Schwarzbachtal gelangt man über verschiedene Wanderwege mit unterschiedlicher Länge zur Heidelsburg.





Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110 Feuerwehr / Rettungsdienst 112 Kriminalpolizei 06331/5200 Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.) Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.) Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 25.03. bis 31.03.2022

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr! Fr. 25.03.2022

Tel.: 06333/955873 Anotheke am Markt Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben Blumen-Anotheke Tel.: 06331/78307

Leinenweberstr. 9, 66955 Pirmasens

Sa. 26.03.2022

Tel.: 06333/64352 Berg-Apotheke

Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg Easy-Apotheke

Tel.: 06331/1400539 Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens

So. 27.03.2022

Schiller-Apotheke Tel.: 06331/725788

Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens Mo. 28.03.2022

Hubertus-Apotheke Tel.: 06333/3081

Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06331/76501 Weißhof-Apotheke

Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens

Di. 29.03.2022

Tel.: 06331/16862 Marien-Apotheke

Hauptstr. 135, 66976 Rodalben

Mi. 30.03.2022

Engel-Apotheke Tel.: 06331/75676

Tel.: 06375/242

Dr. Robert-Schelp-Platz 1, 66953 Pirmasens Hummel-Apotheke

Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben

Do. 31.03.2022

Tel.: 06331/16828 Neue Apotheke Hauptstr. 144, 66976 Rodalben

Ärztliche Notdienste Ärztlicher Bereitschaftsdienst (gebührenfrei ; ohne Vorwahl) Telefon 116117

Zahnärztlicher Notdienst

Notdienst abrufbar unter www.zahnnotfall-pfalz.de oder unter der Rufnummer des Hauszahnarztes.

Bereitschaftsdienst der Hebammen

06331/714-1306 Notdienst Krankenhaus PS

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag &

von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr Donnerstag Mittwoch geschlossen

langer Donnerstag b̃is 18.00 Uhr Freitag von 08.30 - 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad in Waldfischbach-Burgalben ist momentan geschlossen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsge-

Schiedsamt

das Schiedsamt ist momentan geschlossen

Forstrevierleitung

RL Wagner, **Te** Forstamt Johanniskreuz Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens	06331/871-1
Amt für Verteidigungslasten	06331/63006
Arbeitsamt Pirmasens	06331/147-0
Finanzamt	06331/7110
Forstamt Johanniskreuz	06306/92100
Industrie- und Handelskammer	06331/523-0
Notariat Waldfischbach-Burgalben	06333/9207-0
Polizeiinspektion WaldfBurgalben	06333/927-0
Straßenmeisterei WaldfBurgalben	06333/9203-0
Kreisverwaltung Pirmasens	06331/8090
Offnungszeiten der Kreisverwaltung	
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-	17 Uhr

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen

Frau Christine Barlet **Gesundheitsamt** 06331/809-413 06331/809-402

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums **Rheinland-Pfalz**

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus Mo. – Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. 0800 575 8100

Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums 030/346465100 Hotline zum Corona-Virus

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales JobcenterMo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/27**! Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben 06333/275623

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg 06333/63879 Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656 Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/4924 Kath. Kindergarten Horbach 06333/64945 KiTa Vogelnest Schmalenberg 06307/6990 Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379 Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B. 06333/3073 Grundschule Heltersberg 06333/63973 Grundschule Hermersberg 06333/63444 Grundschule Höheinöd 06333/2861 Grundschule Burgalben 06333/2564 Grundschule Waldfischbach 06333/955192

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Freitag

IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus von 17 00 - 19 00 Uhr Mittwoch Freitag von 17.00 - 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066

Gemeindebücherei

Dienstag von 10.00 – 11.00 und 16.00 – 19.00 Uhr

Freitag von 16.00 - 19.00 Uhr

Hermersberg Tel. 06333/6024667 Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus

Mittwoch von 14.30 - 17.30 Uhr Donnerstag von 17.00 - 19.00 Uhr

Höheinöd

von 17.00 - 19.00 Uhr Dienstag von 17.00 - 19.00 Uhr Freitag

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr

Zentralbücherei Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr

Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr

Freitag 09-14 Uhr Samstag 10-13 Uhr

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbücherei de

Museen

Heimatmuseum Waldfischbach-Burgalben Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben

06333/955880

Heimatmuseum Heltersberg Schulstr. 1, 67716 Heltersberg

06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil. Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-0.

E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. Druckerei: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

UFFBASSE! Pfalz.Touristik startet Kampagne für Rücksicht und Naturschutz

Aktivitäten an der frischen Luft werden von Jahr zu Jahr beliebter und die Menschen zieht es hinaus in die Natur, in die Wiesen, Felder, Weinberge und Wälder. Die Corona-Pandemie hat diesen Trend noch einmal verstärkt



und so entstehen auch negative Begleiterscheinungen an stark frequentierten Orten und Wegen. Das Spektrum ist groß und reicht von zugeparkten Wald- und Feldwegen über verstärktes Müllaufkommen bis hin zu unerlaubtem Camping auf Waldparkplätzen oder brenzligen Begegnungen von Radfahrenden und landwirtschaftlichen Maschinen oder Wanderern und Mountainbikern. Ziel der Kampagne "Uffbasse! Für Rücksicht und Naturschutz" ist, allen Menschen ein gutes Freizeiterlebnis in der Pfalz zu ermöglichen und die negativen Begleiterscheinungen zu reduzieren.

Pfalz. Touristik hat in einem Abstimmungsprozess mit den Teilnehmern des Runden Tisches "Achtsam durch Wald und Feld" und den Tourismusbüros verschiedene grafische Gestaltungselemente wie Logos und Schriftzügen sowie Piktogrammen und Texte entwickelt, die an Erholungssuchende gerichtet sind und entsprechende Botschaften vermitteln sollen; egal ob diese zu Fuß, zu Pferd, per Rad oder per Auto unterwegs sind. An geeigneten Stellen soll auf bestimmte Gebote und Verhaltensweisen aufmerksam und für das richtige Verhalten in der Natur sensibilisiert werden. "Es ist uns allen wichtig – dass wir keine Verbotskultur

wollen, sondern eher erklärend und im besten Fall positiv ermunternd auf Einheimische und Gäste zugehen wollen.", sagt Tobias Kauf, Geschäftsführer der Pfalz.Touristik. "Mit der Kampagne haben wir versucht, einen Kompromiss über die ver-

schiedenen Nutzergruppen hinweg zu erzeugen. Im Kern der Sache wird vieles besser laufen, wenn wir den Blickwinkel der anderen Menschen da draußen und vor allem den der Natur einnehmen." spricht Kauf weiter.

Die Kampagne "Uffbasse! Für Rücksicht und Naturschutz wurde von Pfalz. Touristik sowie den Tourismusbüros der Landkreise und kreisfreien Städten finanziert und über ein LEADER Projekt der LAG Pfälzerwald plus gefördert. Die Pfalz. Touristik ist die touristische Management- und Marketingorganisation für die Pfalz. Gemeinsam mit den Partnern aus den Landkreisen, Städten und Kommunen koordiniert sie die strategische Tourismusentwicklung der Pfalz und entwickelt touristische Leitprodukte für eine nachhaltige Wertschöpfung. In enger Abstimmung und im Schulterschluss mit Pfalz. Marketing und Pfalzwein arbeitet die Pfalz. Touristik an einem wirtschaftlich-kulturellen Netzwerk für eine attraktive und lebenswerte Region. "Zum Wohl. Die Pfalz" ist dabei Leitgedanke für alle Aktivitäten – er steht für das typische und einzigartige Pfälzer Lebensgefühl und transportiert den Gedanken einer starken Region.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208** nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.

Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben) 0800/7977777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas 0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100 Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200 Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg Tel. 06333/65935 Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-

16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben Tel. 06333/2937 Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr

Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

befindet sich in der Nahe des Bahnhofs. **Donsieders Tel. 06333/5510**

Mo-Fr9-12 Uhr, 13-16 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz Waldfischbach, Hirtenstraße 44 Wirsind inden Mittagesham 9:00 Uhr. 11:0

Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr - 11:00 Uhr für Sie da.

Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 – 18 Uhr geöffnet: 18.3.2022

Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. – Fr. 10 – 16 Uhr 0172-6771538

Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Ria-Carina Mollen neue Standesbeamtin in Waldfischbach-Burgalben

Ria-Carina Mollen, die seit 1. September 2021 im Fachbereich 3 der Verbandsgemeindeverwaltung tätig ist, hat im Februar das Standesamts-Grundseminar in Bad Salzschlirf erfolgreich bestanden und damit die grundsätzliche Befähigung zur Standesbeamtin erworben.

Am 8. März 2022 ernannte Bürgermeister Lothar Weber die 29-Jährige zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben und überreichte ihr die Bestellungsurkunde. Frau Mollen, die in der Verwaltung für die Kindertagesstätten und alle Aufgaben im Bereich des Standesamtes zuständig ist, wird ab sofort auch Eheschließungen vornehmen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben freut sich, neben Maike Ipsen und Udo Rapp nun Verstärkung im Standesamt zu haben.



"Waldaktionstag"

Am letzten Samstag fand zum Zweiten Mal ein "Waldaktionstag" im Gemeindewald statt. An einem Waldstück in der Ringstraße wurden auf einer Waldfläche, an der eine Verkehrssicherungsmaßnahme durchgeführt wurde, neue Pflanzungen vorgenommen. Weiterhin wurden Pflegemaßnahmen auf einer Pflanzfläche unterhalb des Wertstoffhofs durchgeführt. Ganz nebenbei wurde von den Helfern auch noch jede Menge Müll aus dem Waldstück zutage gefördert und entsorgt! Dabei geholfen haben über 10 Helferinnen und Helfer, einen herzlichen Dank an sie und auch an den Organisator der Arbeiten, Revierleiter Stefan Bohrer. Bei einem gemeinsamen Abschluss wurden auch weitere Arbeitseinsätze ins Auge gefasst, die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

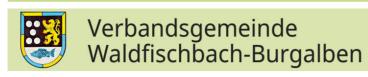






0631/3723-301

Amtlicher Tei



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190 www.vgwaldfischbach-burgalben.de Montag, Dienstag, Donnerstag

Mittwoch langer Donnerstag Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr geschlossen bis 18.00 Uhr von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 25.02.2022 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt (Zimmer U 5) abgeholt werden. Personalausweise können erst nach Erhalt des Pin-Briefes bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
bevollmächtige hiermit (De	nten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):
Name / Vornamen:	
Geburtsdatum / -ort:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Wohnort:	
zur Abholung meines Per	sonalausweises 🗌 / Reisepasses 🔲 .
	usweis / Reisepass möchte ich >abgeben< >entwertet zurück erhalten // //oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)	(Unterschrift des Vollmachtgebers)	

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen. Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren 37,50 €, für Personen über 24 Jahren 60,00 €. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren 22,80 €, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 37,00 € (vorher 28,80

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149 Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben Wasser Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

- Forstrevier Holzland -

Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer

Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben. Revierlei-

ter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917 E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: Die Sprechstunden finden momentan nicht statt.

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Für die Gemarkungen in Clausen, Donsieders, Hermersberg , Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd ist Daniel Büffel zuständig.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de Zur Zeit finden keine Sprechstunden in Hermersberg statt.

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Bekannunachung über ge	erundene Gegenstande:	
Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Schlüsselbund mit	Moosalbwanderweg,	16.03.2022
Anhänger	Waldfischbach-Burgalben	
Autoschlüssel mit	Waldgebiet Tiefenthaler Hof,	09.03.2022
Bändchen	Geiselberg	
Schlüssel mit Mäppchen	Friedhof, Höheinöd	22.02.2022
Kette	Bürgersteig Kreissparkasse,	05.02.2022
	Waldfischbach-Burgalben	
Schal	Verbandsgemeindeverwaltung,	27.01.2022
	Waldfischbach-Burgalben	
Brille	Treppenhaus Ärztehaus Schillerstr.,	18.01.2022
	Waldfischbach-Burgalben	
Tasso-Tiermarke	unbekannt	unbekannt
Schlüssel	Rohwaldweg, Waldfischbach-B.	01.01.2022
Schlüssel mit Anhänger	Hauptstraße, Höheinöd	18.12.2021
Mütze	Lindenstraße, Geiselberg	11.11.2021
Plüschfigur Minnie Maus	Wald am Hundeplatz,	27.10.2021
	Waldfischbach-Burgalben	
Geldbörse	Grühlingstraße, Waldfischbach-B.	23.10.2021
zwei Kundenkarten	Netto, Waldfischbach-Burgalben	29.09.2021

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden.

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben -Fundamt-

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum 1. August 2022 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (m/w/d)

Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler, die am Anstellungstag mindestens den Hauptschulabschluss besitzen.

Es handelt sich um eine duale Ausbildung, die im Ausbildungsbetrieb und in der Berufsschule (Blockunterricht) stattfindet. In Rheinland-Pfalz ist die Berufsbildende Schule für Gewerbe und Technik in Trier zuständig.

Bewerbungen bitten wir bis **08. April 2022** mit den aussagekräftigen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung - Personalabteilung - Friedhofstr. 3 67714 Waldfischbach-Burgalben

zu richten.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 07.03.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (m/w/d)

zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern (1. bis 4. Klasse) der Sickingerhöh - Grundschule für die Standorte Hermersberg und Höheinöd.

Für die Grundschule Heidelsburg in Waldfischbach-Burgalben suchen wir eine Vertretungskraft für den Verhinderungsfall.

Es handelt sich um geringfügige Teilzeittätigkeiten von Montag bis Freitag, außer an den unterrichtsfreien Tagen. Die Entschädigung erfolgt nach der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben (derzeit 12,00 Euro pro Stunde).

Bewerberinnen/Bewerber, die auch als Krankheitsvertretung tätig werden könnten (auch an anderen Schulstandorten), sollten dies in ihrer Bewerbung anzeigen. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerinnen/Schülern. Gesucht werden zuverlässige, im Umgang mit Kindern gewandte Persönlichkeiten, die gewohnt sind, selbstständig zu arbeiten.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 28. März 2022 an die **Verbandsgemeindeverwaltung-Personalabteilung-Friedhofstraße 3,67714 Waldfischbach-Burgalben.**

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 17.02.2022

Lothar Weber, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Heltersberg sucht für das Team der Kindertagesstätte "Holz landknirpse"

Eine/n Erzieher*in (m,w,d). in Teilzeit mit 30 Wochenstunden zum 01.07.2022.

Es handelt sich dabei um ein befristetes Arbeitsverhältnis (bis 9/2023). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 06.04.2022 an: Verbandsgemeindeverwaltung -Personalabteilung- Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Heltersberg, den 17.02.2022

Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 16.03.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Jahresabschlüsse 2020 der Verbandsgemeindewerke mit Abwasserbeseitigung sowie Wasser- und Energieversorgung
- · Ausgleich Jahresverlust 2015 im Bereich Wasserversorgung

- · Wirtschaftspläne 2022/2023 der Verbandsgemeindewerke
- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebührenund Beitragssätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben
- Festsetzung der laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen für das Jahr 2020; Feststellung der Werte der Nachkalkulation auf 0,55643 €/qm
- Festsetzung der Vorauszahlungen für die laufenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung 2022 auf 0,55 €/gm
- Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Klärschlammentwässerung auf der Kläranlage Waldfischbach-Burgalben unter Ausschluss der Position 01.06.0010 "Schlammentwässerung" zum Preis von 373.492,54 € an die Fa. E+P Anlagenbau GmbH, 12277 Berlin
- Vergabe der Bauausführung des 1. Bauabschnittes zur Sanierung des Friedhofes an die Firma W. Ledig GmbH – Garten und Landschaftsbau-, Breitenauer Straße 33, 67661 Kaiserslautern in Höhe von 77.196,53 €
- Verkauf des Flurstücks Nr. 878/2, Gemarkung Höheinöd, mit einer Fläche von 110 m² an die Ortsgemeinde Höheinöd. Der Kaufpreis richtet sich nach dem Bodenrichtwert zum Zeitpunkt der Beurkundung. Die im Zusammenhang mit der Grundstücksveräußerung anfallenden Kosten hat die Ortsgemeinde Höheinöd zu tragen.
- Auftragsvergabe: Planungsleistungen der technische Gebäudeausrüstung für die Erneuerung des Wasserwerkes Horbach für 50 242,85 € an die Firma PCE GmbH aus Kaiserslautern
- Grundstücksverkauf: Flurstücks-Nrn. 2908/1 und 2908/2, Gemarkung Thaleischweiler, mit einer Gesamtgröße von 264 m² an das Land Rheinland-Pfalz Straßenverwaltung zum Preis von 158,40 € (0,60 € x 264m²) zu veräußern. Die Kosten der Beurkundung und sämtliche mit dem Grundstücksgeschäft im Zusammenhang stehenden Kosten hat der Erwerber zu tragen.
- Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben a) dem MGH Waldfischbach-Burgalben im Förderzeitraum 2021 bis 2028 einen jährlichen Zuschuss von 5.000 € zu gewähren. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. b) das MGH Waldfischbach-Burgalben weiterhin in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des MGH einzubinden. c) sich zum Mehrgenerationenhaus zu bekennen sowie das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger einzubinden.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Auftragsvergabe: Reinigung und TV-Inspektion der Mischwasserkanalisation der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben an die Firma Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, An der Heide 10, 67678 Mehlingen zu dem Angebotspreis in Höhe von 117.476,80 € brutto
- · Rechtsstreit: Entscheidung über eine Verfahrenshandlun

Informationen der Verbandsgemeindewerke, Betriebszweig Wasserversorgung

Wasserhärte im Bereich der Verbandsgemeindewerke Ortsgemeinde Härtebereich Gesamthärte 1) OdH²⁾ 0,78 mmol/l Geiselberg 1-weich 4,4 Heltersberg 1-weich 0,78 mmol/I 4,4 2-mittel 1,54 mmol/l Hermersberg 8,6 0.78 mmol/l Horbach 1-weich 4.4 Schmalenberg 4,4 1-weich 0,78 mmol/l Steinalben 1-weich 0.78 mmol/I 4,4 Hundsweihersäge-1-weich 0,42 mmol/l mühle

Stand: Oktober 2021

1) 1 mmol/l = 5,56 OdH; 2) 1 OdH = 0,18 mmol/l;

Den Härtegrad ihres Trinkwassers sowie die Ergebnisse der letzten Untersuchungen können sie jederzeit im Internet unter http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/8920/ (Trinkwasserinformationssystem) abrufen.

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Gebührenund Beitragssätze für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 21.03.2022

Der Verbandsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetztes (KAG) i.V.m. § 1 Absatz 3 der Entgeltsatzung Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 02.12.2009 (ESW), der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 02.12.2009 (AWS) sowie § 1 Absatz 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 02.12.2009 (ESA) und der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-

kannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 1 Laufende Entgelte

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung

Die laufenden Entgelte für die Wasserversorgung werden festgesetzt auf:

	netto je m³	brutto je m³ (7% MwSt)
a) Verbrauchsgebühren je m³ Wasserverbrauch (§ 17 Absatz 1 Entgeltsatzung Wasserversorgung)	1,67 €	1,79 €
	netto pro Jahr	brutto (7% MwSt) pro Jahr
b) wiederkehrender Beitrag Wasser (§ 12 Absatz 1 Entgeltsatzung Wasserversorgung)		
1) Wasserzähler bis 5 m³	113,79 €	121,75€
2) Wasserzähler 5- 10 m³	125,19 €	133,95 €
3) Wasserzähler über 10 m³	146,31 €	156,55€
4) Großwasserzähler	166,64 €	178,30 €
5) Verbundwasserzähler	325,09 €	347,85 €

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung werden festgesetzt auf:

a) Schmutzwassergebühren (§ 18 Absatz 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)	2,41 €
b) Gebühr für die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 21 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)	77,00 €
	je m²
c) wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² nach § 5 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung ermittelten Fläche (§ 13 Absatz 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)	0,035€
d) wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m² nach § 6 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung ermittelten Fläche (§ 13 Absatz 1 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung)	0,24 €
	pro Jahr
e) Abwasserabgabe für Kleineinleiter	18,00 €

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Waldfischbach-Burgalben, den 21.03.2022 gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Waldfischbach-Burgalben, den 21.03.2022

gez. Lothar Weber, Bürgermeister

Existenzgründung: Agentur für Arbeit bietet Online-Seminar

Am Dienstag, 29. März, bietet die Agentur für Arbeit Kaiserslautern-Pirmasens eine Online-Veranstaltung zum Thema Existenzgründung an. Diese beginnt um 9.00 Uhr und dauert rund zwei Stunden. Für die Teilnahme ist vorab die Anmeldung per E-Mail (Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de) erforderlich. Interessierte erhalten dann rechtzeitig die Zugangsdaten zur Veranstaltung. Der erfolgreiche Start in die Selbständigkeit gelingt, wenn einer zündenden Geschäftsidee und hoher persönlicher Motivation eine fundierte Planung vorausgeht. Dies beinhaltet beispielsweise die Erstellung eines Businessplans, die Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen und Netzwerken, sowie die Beantragung von Leistungen. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Vorbereitung einer Existenzgrün-

Burgalben vom 02.12.2009 (AES) folgende Satzung beschlossen, die hiermit be- dung, egal ob im Haupt- oder Nebenerwerb, ist die persönliche soziale Absicherung bei Krankheit oder Unfall und im Alter. All jenen, die eine Selbständigkeit anstreben, gibt Existenzgründungsberater Uwe Schwan in der Veranstaltung umfassende Informationen zu den wichtigsten Regelungen. Der Online-Vortrag ist Teil der Veranstaltungsreihe "Job | Familie | Karriere". Diese richtet sich vorrangig an Frauen und behandelt aktuelle Themen aus der Arbeitswelt. Interessierte aller Alters- und Berufsgruppen, die erwerbstätig sind oder sein möchten, sind eingeladen, auch wenn sie bisher noch keinen Kontakt zur Agentur für Arbeit hatten.

Kontakt und Anmeldung:

Nadja Schäfer, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt 0631 3641 526, Kaiserslautern-Pirmasens.BCA@arbeitsagentur.de

Kindergeld gibt es auch noch nach dem Abitur

Bald endet für viele Abiturientinnen und Abiturienten in Rheinland-Pfalz die Schule. Oft sind die Eltern verunsichert wie es mit der Zahlung des Kindergeldes weitergeht. Muss sich mein Kind eventuell sogar arbeitslos melden bis es mit seiner Ausbildung oder seinem Studium beginnt? Die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit klärt auf: Eine Meldung bei der Agentur für Arbeit ist nur in Einzelfällen notwendig. Eine Meldung ist nicht erforderlich, wenn zum Beispiel der nächste Ausbildungsabschnitt (Berufsausbildung oder Studium) innerhalb von vier Monaten nach Beendigung der Schulzeit beginnt. Aber auch wenn sich die Unterbrechung unverschuldet etwas länger gestaltet, kann für ein Kind weiterhin Kindergeld gezahlt werden. Dies ist beispielsweise dann möglich, wenn es auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz wartet und die entsprechende Bewerbung für den Ausbildungs- oder Studiengang nachweisen kann. Ist eine Bewerbung derzeit noch nicht möglich, weil beispielsweise das Bewerbungsverfahren an der Hochschule noch nicht eröffnet ist, genügt zunächst eine schriftliche Erklärung des Kindes, sich so bald wie möglich bewerben zu wollen. Wichtig ist immer, die Pläne des Kindes nach Schulzeitende schriftlich mitzuteilen. Dafür kann das Online-Angebot unter www.familienkasse.de genutzt werden. Hier können Nachweise über den Ausbildungs- oder Studienbeginn bequem elektronisch an die Familienkasse übermittelt werden. Über den Internetauftritt sind neben weiteren Online-Angeboten auch weiterführende Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke verfügbar. Selbstverständlich können Eltern sich auch telefonisch informieren: Die Familienkasse ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 30 erreichbar.



Geiselberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeisterin Vatter Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr

06307/993043

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 16. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Geiselberg am Mittwoch, den 30. März 2022, 19:30 Uhr, Bürgerhaus Am Breitenstein in Geiselberg. Öffentlicher Teil

- Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 19.01.2022
- Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2022
- Beiträge für Feld- und Waldwege; hier: Kalkulation 2022
- Übertragung einer Aufgabe an die Verbandsgemeinde gemäß § 67 Absatz 5 GemO

hier: Bürgerbus

Friedhof Geiselberg

Anschaffung eines Orgelkeyboards für die Leichenhalle

Bauleitplanung:

4. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Seeberg, 2. Erweiterung" im beschleunigten Verfahren nach § 13a **BauGB**

a) Anerkennung der Entwurfsunterlagen

b) Durchführung der weiteren Verfahrensschritte (Offenlage und Trägerbeteiligung)

Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

Friedhof Geiselberg

Reservierung einer Urnenrasengrabstätte

Verschiedenes

gez. Marika Vatter, Ortsbürgermeisterin

Hinweise zur Corona-Pandemie: Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindest-abstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.



Heltersberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister MohrhardtMittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Heltersberger Brunnenwanderweg

Der erste Arbeitseinsatz am Brunnenwanderweg findet am Samstag, den 2. April statt. Beginn ist um 8.30 am Bauhof in der Schulstraße. Wir freuen uns auf viele Helfer, auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

750 - Jahr - Feier der Gemeinde Heltersberg







Gute

Bereits jetzt können "Jubiläumsshirts" für unsere Jubiläumsfeier bestellt werden. Sollten Sie Interesse an einem T-Shirt, (anbei ein Bild mit unseren "Models") oder Poloshirt (die Stickerei ist auf der linken Brustseite) haben, so können Sie dieses in der Zeit der Sprechstunde (Mittwoch von 17.30 bis 19 Uhr) anprobieren und gegen Vorkasse bestellen. Die Shirts gibt es in grauer Farbe und in verschiedenen Größen. Die bedruckten T-Shirts kosten 22 Euro, die bestickten Poloshirts 30 Euro. Die T-Shirts können jetzt auch in Kindergrößen 90-164 bestellt werden, sie kosten 14 Euro. Zusätzlich können Sie auch Kappen und "Dubbegläser" mit dem Jubiläumsaufdruck der Ortsgemeinde erwerben. Die Kappen kosten 16 Euro, das "Dubbeglas" 3 Euro pro Stück.Allerdings sind sowohl die Vorbereitungs- als auch die Durchführungsphase einer solchen Veranstaltung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden (Zelte, Musik, Umzug, usw.). Wenn Sie die Ortsgemeinde zu ihrer Jubiläumsfeier mit einer Spende unterstützen wollen bitten ich Sie um Überweisung auf folgende Bankverbindung, sollten Sie eine Spendenquittung wünschen, wird Ihnen die Ortsgemeinde selbstverständlich eine ausstellen.

Kreditinstitut: Kreissparkasse Südwestpfalz

IBAN: DE85 5425 0010 0050 0004 62

BIC: MALADE51SWP

Verwendungszweck: Spende 750-Jahr-Feier Heltersberg

Krieg in der Ukraine

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Naturfreundehaus in Heltersberg sind mittlerweile 16 Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen. Viele von Ihnen haben mich schon angesprochen/angerufen und nachgefragt, was diese Menschen an Unterstützung benötigen. Sie sind momentan mit Lebensmitteln versorgt, auch an Kleidung und Schuhen besteht momentan kein Mangel. Die Gemeinde steht in Kontakt mit den Menschen. Sollte sich ein Bedarf ergeben, so werde ich es auf der Homepage der Ortsgemeinde, im Amtsblatt oder in verschiedenen WhattsApp Gruppen kommunizieren. Sollten Sie weitere Fragen haben so erreichen Sie mich über die Emailadresse **rathaus@heltersberg.de** oder in meiner Sprechstunde.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mohrhardt -Ortsbürgermeister-

Gemeindebücherei Heltersberg

An alle Kids: Malt uns ein buntes Osterbild! Holt euch die Vorlagen bei uns ab oder sucht ein eigenes Lieblingsmotiv aus. Bitte verseht die Bilder mit eurem Vornamen und Alter. Wir hängen alle Bilder auf und eine kleine Überraschung erwartet euch bei der Abgabe!



Viele aktuelle Bestseller sind zur Ausleihe für Sie vor Ort.

Wir freuen uns auf Sie/euch!

Das Büchereiteam

Ortsgemeinde Heltersberg

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 22.02.2022

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Heltersberg hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Heltersberg erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.

2. "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.

3. "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage. 4. "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Be-

schaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage. (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fußund Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für die Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Ausbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit). Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 40 v. H.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 20 v. H. Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v. H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

 Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m,

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt. d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbstständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbe-

grenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks - gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung - vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhanden Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächliche verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 - 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächliche vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten werden die Maßstabsdaten um 20 v.H. der Grundstücksfläche nach Absatz 2 erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industrielle oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene lahr.

§9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages

2. den Namen des Beitragsschuldners,

3. die Bezeichnung des Grundstückes,

4. den zu zahlenden Betrag,

5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,

6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,

7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,

b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,

c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,

d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind und festgesetzt wurden.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ausbaubeitragssatzung vom 10.04.2017 außer Kraft. Heltersberg, den 22.02.2022

gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ge-

genüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die o Das Grundstück mit der Flurstücks-Nr. 3462/1 von (...) zum Kaufpreis von Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Waldfischbach-Burgalben, den 22.02.2022

In Vertretung

Benjamin Gundacker, Erster Beigeordneter

Anlage 1: "Begründung zur Bildung der Abrechnungseinheit gem. § 3 dieser

Die Ortsgemeinde Heltersberg bildet eine einheitliche öffentliche Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten lässt sich für die Ortsgemeinde Heltersberg das Zusammenfassen in nur eine Abrechnungseinheit realisieren. Die Abrechnungseinheit besteht aus dem gesamten Ortsbereich und beinhaltet sämtliche, in der Abrechnungseinheit befindlichen öffentlichen und zum Anbau befindlichen Verkehrsanlagen. Es handelt sich hier um ein zusammenhängendes Gebiet. Über das vorhandene Straßennetz können alle öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Schulen, Kirche, Friedhof etc. sowie ansässige Geschäfte und Gaststätten unproblematisch erreicht werden. Weiterhin können sämtliche Verkehrsanlagen ohne großen Aufwand sowohl vom Fußgänger-, als auch vom motorisierten Straßenverkehr geguert werden.

Auch betrug die Gesamteinwohnerzahl der Ortsgemeinde Heltersberg am 31.12.2020 laut statistischem Landesamt insgesamt 2.021 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert von 3.000 Einwohnern.

Generell ist festzuhalten, dass sich innerhalb von Heltersberg keine Bahnlinien, Flüsse, relevante Außenbereichsflächen oder sonstige räumlich trennende Zäsuren befinden, welche eine Aufteilung in mehrere Abrechnungseinheiten rechtfertigen würden. Die durch den Ort verlaufende klassifizierte Verkehrsanlage (L499) hat keine trennende Wirkung und stellt somit keinen Zerfall des räumlichen Zusammenhangs dar. Anzumerken ist, dass die klassifizierte Verkehrsanlage eine verbindende Wirkung der gesamten Ortslage darstellt. Es befinden sich in Heltersberg keine räumlich getrennten Außenbereichsflächen, welche die Bildung einer weiteren Abrechnungseinheit rechtfertigen würden. Die innerdörfliche Infrastruktur sowie die Verkehrsströme gebieten ein Festhalten an der Bildung einer öffentlichen Abrechnungseinheit."



Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Sommer Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr

06333/2790624

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Hermersberg vom 08.03.2022

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Auflage eines Gesamtkonzeptes von Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde zur Sanierung der Mehrzweckhalle
- ·Änderung zur Verlegung der Bushaltestelle Friedhofstraße. Die Arbeiten sollen in diesem Jahr fertiggestellt werden; die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 85.000 Euro ·Ausbau Verkehrsanlagen - Erhebung einer Vorauszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 70 % des voraussichtlichen Beitrages (139.402,72€) in einem Zahlungstermin. Folgende Maßnahmen fließen ein:

o Ausbau der Straße "Am Tauhübel": 331.911,23€ o Gemeindeanteil 40%: 132.764,49€ o Anteil Beitragspflichtige 60%: 199.146,74€

· Festlegung der Hausnummerierung in der Straße "Am Sonnenweg"

- · Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem am 10.01.2022 eingegangenen Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Flurstück Nr. 2878/5, Gemarkung Hermersberg, Fabrikstraße
- · Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem am 28.02.2022 eingegangenen Bauantrag zur Errichtung eines Balkons im rückwärtigen Grundstücksbereich des Flurstücks Nr. 174/2, Gemarkung Hermersberg, Friedhofstraße
- · Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu dem am 21.02.2022 eingegangenen Bauantrag zum Ausbau des Spitzbodens eines bestehenden Wohngebäudes in der Hauptstraße, Flurstück Nr. 3028/17, Gemarkung Hermersberg Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:
- · Grundstücksgeschäfte o Verkauf des gemeindlichen Grundstücks mit der Flurstücks-Nr. 3553/1 (...) zu übertragen. Im Gegenzug bekommt die Ortsgemeinde Hermersberg das Flurstück 3545/2, auf dem sich ein Teilstück des Weges zum Weselberger Sportplatz befindet (Grundstückstausch) übertragen, o Im Rahmen des o.a. aufgeführten Grundstückstausches erfolgt für potenzielle Mehr- oder Minderflächen keine Ausgleichszahlung.

0,60€/gm zu erwerben.

o auf dem Flurstück 3462/1 zugunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstücks 3462/2 ein Geh- und Fahrtrecht sowie ein Benutzungsrecht im Grundbuch einzutragen o Die Kosten der jeweiligen Beurkundung sind von der Ortsgemeinde zu tragen.

· Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 173/10 mit ca. 500 qm zum Preis von 50 €/qm zugunsten der Ausweisung von Stellplätzen für den KITA-Betrieb Hermersberg von (...) zu erwerben, sofern die (...) dem Grundstücksgeschäft zustimmt. Alle mit dem Grundstücksgeschäft verbundenen Kosten (z.B. Vermessung, Notar) trägt die Ortsgemeinde.

· Ankauf des Flurstücks Nr. 507, Gemarkung Hermersberg, mit einer Fläche von 6206 gm zum Preis vom 0,60 €/gm von (...) zugunsten der leitungsgebundenen Erschließung des Neubaugebietes "Erweiterungsplan – In der langen Dell" zu erwerben.



Höheinöd

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Weber Dienstag von 17.00 - 19.00 Uhr

06333/2415 0173/6364196



Horbach

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Schäfer Freitag von 18.00 - 19.00 Uhr

06333/64760

Der Ortsbürgermeister informiert:

Tag des Rates: Zu einem Arbeitseinsatz, am Samstag 26.03.22 ab 09.00 Uhr am gemeindlichen Spielplatz in der Schwedenstraße, treffen sich die Rats - und Bauausschussmitglieder. Natürlich ist zu dieser Aktion auch jeder eingeladen, der an diesem Samstag mithelfen möchte den Spielplatz für unsere KLEINEN für die neue Spielsaison herzurichten.

Umtrunk: Für die Helfer und Spender der neuen Spielgeräte findet am Sonntag 27.03.22 ab 11.00 Uhr

ein kleiner Umtrunk auf dem gemeindlichen Spielplatz statt.

Kaffee am Mittwochnachmittag: Es sollte, unter den entsprechenden Hygieneund Impfregeln, möglich sein unseren Mittwochsnachmittagstreff bei Kaffee, Kuchen und netten Gesprächen im Dorfgemeinschaftshaus wieder stattfinden zu lassen. Der Start für dieses Jahr sollte Mittwoch 23.03.22 ab 15.00 Uhr sein. Der Ablauf in gewohnter Weise unter der Gestaltung unserer Beigeordneten Frau Edith Scharwath. Wir sehen uns.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Horbach am Donnerstag, den 31. März 2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben. Öffentlicher Teil

- Wahl eines/einer Vorsitzenden
- 2 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 3. Prüfung Jahresabschluss 2015
- Verschiedenes

gez. Walfried Schäfer, Ortsbürgermeister

Hinweise zur Corona-Pandemie: Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.



Schmalenberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317

Ortsbürgermeister Seibert:

06307/1357



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr Rathaus:

Ortsbürgermeister Reischmann In dringenden Fällen: Mobil Nr. 06333/64788

06333/64359 0172/8012417

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 15. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinalben am Dienstag, den 29. März 2022, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftsraum der Moosalbhalle in Steinalben.

Öffentlicher Teil

- Annahme von Geldspenden für die 750-Jahr-Feier der Ortsgemeinde Steinalben
- Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz; Vorhaben - Umbau Bahnhaltepunkt
- 3. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gewanne "Seetal"
- 4. Teilnahme an Zukunftscheck Dorf
- 5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6. Moosalbhalle Steinalben; Nutzung
- 7. Verschiedenes

gez. Klaus Reischmann,

Ortsbürgermeister

Hinweise zur Corona-Pandemie: Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindest-abstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52 Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder,

Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Ålexander vom Hagen

06333-6035115

0177/5744086

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, ortliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Donnerstag, den 31. März 2022, 19:00 Uhr, oberer Saal des Bürgerhauses "Schuhfabrik" in Waldfischbach-Burgalben.

Öffentlicher Teil

- Planungen zur Durchführung eines Senioren-Frühlingsfestes am 22.05.2022
- 2. Verschiedenes

gez. Michael Oestreicher,

Ortsbürgermeister

Hinweise zur Corona-Pandemie: Wir bitten alle Sitzungsteilnehmer einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Wenn die Mindestabstände nicht mehr gewährleistet werden können, kann es notwendig sein, den Zutritt zum Sitzungsraum zu begrenzen.

Aus dem Landkreis

Landkreis Südwestpfalz

Landkreis nimmt aus der Ukraine Geflüchtete auf – Große Solidarität bei Bürgerinnen und Bürgern

Zwei Wochen nach Beginn der russischen Invasion in der Ukraine dauern die kriegerischen Handlungen weiter an. Derweil steigt täglich die Zahl der Geflüchteten, die Deutschland erreichen. "Bislang wurden 101 aus der Ukraine geflüchtete Personen in der Südwestpfalz aufgenommen, die sich auch bei den Verbandsgemeindeverwaltungen gemeldet haben", erklärt Landrätin Dr. Susanne Ganster, dass die Zahl bereits höher liegen kann.

Wer hier eine Anlaufstation hat, wird sich gegebenenfalls erst gegen Ende der 90tägigen Frist bei der jeweiligen Verbandsgemeinde melden. Vorrangig fragen dort Geflüchtete an, die beispielsweise Wohnraum suchen. Vor diesem Hintergrund wollen die Verwaltungen allen Suchenden und Wohnraum-Anbietenden helfen und deren Anliegen bestmöglich zusammenführen.

"Der Ausbruch des Krieges und die Bilder, die uns seitdem aus der Ukraine erreichen, sind nur schwer zu ertragen", erklärt Dr. Ganster. "Den Geflüchteten die uns jetzt erreichen unverzüglich Hilfe zukommen zu lassen, hat jetzt höchste Priorität. Eine zentrale Aufgabe für den Landkreis ist es, die erforderlichen Kapazitäten zur Unterbringung zu koordinieren."

Die Verwaltungsspitzen des Landkreises und der Verbandsgemeinden haben sich bereits besprochen, um sich über die aktuelle Lage auszutauschen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Themen reichten dabei von den personellen Verantwortlichkeiten, Finanzierungsfragen und weiteren offenen Punkten im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten bis zur Koordinierung von Hilfsangeboten. Hier betont die Landrätin auch, dass insbesondere in Zusammenarbeit mit der Ukraine koordinierte Hilfstransporte, bei denen von der Bedarfs- über Zollfragen, bis zur Verteilung vor Ort alles geregelt ist, nach wie vor ihre Berechtigung haben. Sie freut sich, wenn sich Engagierte und Unterstützungswillige in der Südwestpfalz einbringen werden, wo künftig auch bestimmte Sachspenden gebraucht werden. Jeder Einzelne kann darüber hinaus Hilfsorganisationen unterstützen, die für die ukrainische Bevölkerung im Kriegsgebiet und Flüchtende engagiert sind.

Große Einigkeit herrschte bei der Besprechung insbesondere darüber, dass angesichts der Situation schnelle und unbürokratische Unterstützungsangebote gefordert seien. Die Unterbringung von Geflüchteten ist eine Aufgabe, die alle verfügbaren Kräfte auf kommunaler Ebene fordert. Landkreis, Ämter, Verbands- und auch Ortsgemeinden arbeiten hier Hand in Hand. In ersten Gesprächen konnten kurzfristig bereits Unterbringungsplätze für größere Personengruppen identifiziert werden. Folgende Ansprechpartner sollen in der VG Waldfischbach-Burgalben kontaktiert werden:

Verbandsgemeinde
Waldfischbach-
BurgalbenAnsprechpartner
Frau GärtnerTelefon
06333/925-131
06333/925-121

E-Mail: ukrainehilfe@waldfischbach-burgalben.de

Einigkeit herrschte auch darüber, den Geflüchteten aus der Ukraine in ihrer aktuellen Situation keine zusätzlichen Belastungen aufzubürden. Mit Blick auf noch offene Fragen im Zusammenhang mit der Registrierung der Geflüchteten über die Zentrale Ausländerbehörde drängt der Landkreis im Einvernehmen mit den Verbandsgemeinden darauf zügig dezentraler Lösungen auf Landesebene zu schaffen.

Dolmetscher und Alltagslotsen gesucht – örtliche Hilfe für aus der Ukrainer Geflüchtete

Der Landkreis Südwestpfalz bereitet sich intensiv auf die Ankunft der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vor. Zu diesem Anlass sucht der Kreis Dolmetscher und sogenannte Alltagslotsen.

"Wir wollen es den Hilfswilligen erleichtern, die benötigte Unterstützung zu leisten", macht Landrätin Dr. Susanne Ganster direkt Angebote an die BürgerInnen in der Südwestpfalz. Einen schnell eingerichteten Kurzlehrgang zum *Alltagslotsen* können Interessierte bei der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz besuchen. Mit dem erworbenen Wissen können Teilnehmende den neu angekommenen aus der Ukraine bei den ersten Behördengängen helfen und sie generell im Alltag unterstützen

Ein Dolmetscherpool wird ebenfalls von der Koordinierungsstelle Integration der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz (kvhs) betreut. Gesucht werden für den Dolmetscherpool vor allem Personen, die Ukrainisch sprechen. Da manche Ukrainer auch Russisch verstehen, sollen sich auch Personen mit russischen Sprachkenntnissen gerne bei der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz melden. Das geht am einfachsten per E-Mail an t.stephan@lksuedwestpfalz.de oder h.fremgen@lksuedwestpfalz.de sowie telefonisch unter 06331 809-359 bzw. 06331 809-446 bei kvhs.

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Prot. Pfarramt Waldfischbach

Pfarramt Friedhofstr. 12, Wfb-B. Öffnungszeiten: Di. + Fr. 8.30 - 11.30 Uhr **Tel.: 06333 / 2568** pfarramt.waldfischbach-protestantisch.de



Samstag/Sonntag, 26./27.3.2022, Laetare

Samstag, 18:53 Uhr, 7 vor 7" Meditativer Gottesdienst in der Prot. Kirche Heltersberg

10 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Donsieders

11 Uhr Kinderkirche in Waldfischbach

Sonntag, 3.4.2022, Judica

10 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Burgalben

Sonntag, 10.4.2022, Palmsonntag

10 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Waldfischbach

Donnerstag, 14.4.2022, Gründonnerstag

19 Uhr Tischabendmahl mit Abendmahl der Konfirmierten in Waldfischbach

Freitag, 15.4.2022, Karfreitag

9:30 Uhr Karfreitagsliturgie mit Abendmahl in Donsieders 11 Uhr Karfreitagsliturgie mit Abendmahl in Burgalben 15 Uhr Karfreitagsliturgie mit Abendmahl in Waldfischbach

Sonntag, 17.4.2022, Ostersonntag

6 Uhr Osternacht in Waldfischbach 9:30 Uhr Ostergottesdienst in Donsieders 11 Uhr Ostergottesdienst in Burgalben

Montag, 18.4.2022, Ostermontag

9:30 Uhr Emmausgang von Waldfischbach nach Steinalben, Treffpunkt: Prot. Kirche Waldfischbach. *Endpunkt ist der Bahnhof in Steinalben, dort besteht die Möglichkeit, mit dem Zug zurückzufahren.*

Termine und Hinweise: Die Anmeldung sowie die Einlasskontrolle aufgrund von 3G-Regeln fallen weg. Die Maskenpflicht bleibt weiterhin bestehen, ebenso die Abstandshaltung und die allgemeinen Hygieneregeln.

Jeden Sonntag, 18 Uhr Friedensgebet in der Protestantischen Kirche Waldfischbach

Ökumene in Waldfischbach-Burgalbenund Heltersberg

Prot. Pfarramt, Tel. 06333 / 2568, Kath. Pfarramt, Tel. 06333 / 2412



Ökum. Friedensgebet: Aus gegebenen Anlass findet bis auf weiteres sonntags um 18 Uhr in der Prot. Kirche Waldfischbach ein Ökum. Friedensgebet statt.

Herzliche Einladung zur Atempause: Lassen Sie sich etwas Zeit schenken: Zeit, um die Seele baumeln zu lassen, Zeit zum Auftanken, Zeit, um gute Gedanken mitzunehmen, Zeit zum Durchatmen, Singen und Nachdenken. Dieses kleine Geschenk gibt es jeden Monat jeweils 1. Di. in Wfb u. jeden 3. Mi. in Her (Ausnahmen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Gottesdienstordnung).

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035 pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (26.03.2022)

17:30 Uhr (Wes) Vorabendmesse

Sonntag (27.03.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier anschl. Eine-Welt-Artikel-Verkauf

u. Fastenessen "to go"

18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Montag (28.03.2022)

14:30 Uhr (Hel) Rosenkranzgebet

Donnerstag (31.03.2022)

18:00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier

Freitag (01.04.2022)

18:00 Ūhr (Hel) Kreuzwegandacht

18:00 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit eucharistischer Anbetung u. Segen

Samstag (02.04.2022)

17:30 Uhr (Hor) Vorabendmesse

Sonntag (03.04.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10:30 Uhr (Her) Eucharistiefeie anschl. Eine-Welt-Artikel-Verkauf 18:00 Uhr (Wfb) Ökum. Friedensgebet i. d. Prot. Kirche

Termine aus unserer Pfarrei

Samstag (26.03.2022)

09:00 Uhr (Wfb.) Beichtwochenende d. Erstkommunionkinder

Dienstag (29.03.2022)

17:30 Uhr (Wfb.) Messdienergruppenstunde

Mittwoch (30.03.2022)

17:30 Uhr (Hel.) Messdienergruppenstunde 19:00 Uhr (Wfb.) Jugendgruppenstunde

Donnerstag (31.03.2022)

18:00 Uhr (Her) Messdienergruppenstunde

Freitag (01.04.2022)

18:00 Uhr (Wfb) Messdiener Filmabend i. d. Kirche

Samstag (02.04.2022)

09:00 Uhr (Wfb) Messdiener Spielevormittag i. d. Pfadfinderhütte

Medizinische Masken: bitte beachten Sie, dass bei den Gottesdiensten medizinische Masken zu tragen sind.

Fastenessen "to go" Heltersberg: Am 27. März bieten wir nach dem Gottesdienst in Heltersberg Fastenessen "to go" an. Sie können zwischen zwei Gerichten wählen: Kichererbseneinstopf oder Gemüsesuppe mit Reis. Bringen Sie zum Abholen bitte ein entsprechendes Behältnis mit. Das Essen kann im Zeitraum von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr am Pfarrheim Heltersberg abgeholt werden.

Bitte melden Sie sich bis spätestens Mittwoch 23. März, 12:00 Uhr an. Die Vorbestellung ist möglich per mail oder telefonisch im Pfarrbüro und bei Sabine Käfer Handy Nr. 0162-9749428.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben **Tel.:** 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280 bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 27.03.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse im Gästehaus

(Übertragung im Livestream)

16:00 Uhr bis Begegnungen unter den Arkaden 17:30 Uhr mit Dr. Margit Maar-Stumm

Montag, 28.03.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 29.03.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 30.03.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse

Donnerstag, 31.03.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse mit Gebet um Berufungen

Freitag, 01.04.2022

10:00 Uhr Werktagsmesse 11:00 Uhr bis "Du bist einfach da"

So, 17:00 Uhr Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Samstag, 02.04.2022 10:00 Uhr Werktagsmesse

Sonntag, 03.04.2022

10:00 Uhr Feierliche Sonntagsmesse im Gästehaus

(Übertragung im Livestream)

12:00 Uhr Bikerwallfahrt: Wort-Gottes-Feier mit Segnung der Motorräder

16:00 Uhr bis Begegnungen unter den Arkaden

17:30 Uhr mit Schwester Roswitha 18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)

Wegen Renovierungsarbeiten in der Wallfahrtskirche finden die Gottesdienste in der Regel im Gästehaus statt. Das Mitfeiern der Gottesdienste ist nur nach Anmeldung bis zum Vortag um 15 Uhr möglich: www.maria-rosenberg.de bzw. 06333/923-200.

Es gelten die jeweiligen Hygienebestimmungen.

Die im Livestream übertragenen Gottesdienste finden sich unter: www.maria-rosenberg.de bzw. www.bibeltv.de/live-gottesdienste.

Rosenkranzgebet im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr **Eucharistische Anbetung** in der Gnadenkapelle:

Mo, Di 11:00 Uhr – 17:00 Uhr, Mi 13:00 Uhr – 17:00 Uhr, Do 11:00 Uhr – 19:30 Uhr, Fr – So durchgängige Anbetung von, Fr 11:00 Uhr – So 17:00 Uhr Feier der Versöhnung (Beichte) im Gästehaus oder der Gnadenkapelle Mo-Sa 09:30 Uhr – 9:55 Uhr, Sa 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens: Di-Fr 10:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr, Sa 13:00 – 16:30 Uhr, So 11:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr



Prot. Pfarramt Höheinöd

Pfarrerehepaar Emmerich Hauptstr. 8a, Höheinöd

Telefon: 06333 / 2310, pfarramt.hoeheinoed@evkirchepfalz.de

Sonntag, 27.3.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd

10.00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Bruno Sposny)

Dienstag, 29.3.2022

16.00 Uhr Präparandenunterricht in Höheinöd

Mittwoch, 30.3.2022

16.30 Uhr Probe für die Konfirmation in Höheinöd

Donnerstag, 31.3.2022

19.00 Uhr Passionsgottesdienst mit Friedensgebet in Hermersberg **Sonntag, 4.4.2022**

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Höheinöd für die Konfirmandinnen und Konfirmanden von Hermersberg und Weselberg

Konfirmation: Am Sonntag, 4.4.2022 werden in Höheinöd folgende Jugendliche konfirmiert: Nele Bracke, Elena Haber, Clemens Laag, Philipp Porten (alle Hermersberg) und Lisa Straub-Eimer (Weselberg). Der Gottesdienst ist den Konfirmandinnen und Konfirmanden und ihren Familien vorbehalten.

Richtlinien für Gottesdienstbesuch: Die Gottesdienste werden nach dem 3G-Modell gefeiert: Gottesdienstbesucher müssen geimpft oder genesen sein und dies mit ihren Impf- oder Genesenenunterlagen nachweisen können. Ungeimpfte benötigen einen Schnelltest durch geschultes Personal oder einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Im Gottesdienst müssen Masken getragen und Abstand eingehalten werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt.



Prot. Pfarramt Schmalenberg

mit Geiselberg, Heltersberg und Schmalenberg Pfarramt Hauptstr. 50, Schmalenberg **Tel.: 06333 / 2568, Pfarrer Gippner, Wfb.** pfarramt.schmalenberg@evkirchepfalz.de www.pfarramt-schmalenberg.de



26. März 2022 (Laetare)

18:53 Uhr ("7 vor 7") Gottesdienst in Heltersberg (Holzland-Zentral-Gottesdienst) *mit dem Gottesdienst-Team*

03. April 2022 (Judica)

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg *mit Lektorin Kathrin Beck* 10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg *mit Lektorin Kathrin Beck*

14. April 2022 (Gründonnerstag)

19:00 Uhr Gottesdienst in Heltersberg mit Abendmahl *mit Dekanin i.R. Waltraud Zimmermann-Geisert*

15. April 2022 (Karfreitag)

09:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg mit Abendmahl *mit Pfarrer Walter Becker* 11:00 Uhr Gottesdienst in Geiselberg mit Abendmahl *mit Pfarrer Walter Becker*

17. April 2022 (Ostersonntag)

10:30 Uhr Zentraler Familiengottesdienst mit Ostereiersuche in Schmalenberg mit Dekanin i.R Waltraud Zimmermann-Geisert und dem Kinderkirchen-Team

18. April 2022 (Ostermontag)

09:30 EmmausGang – meditative Osterwanderung von Waldfischbach nach Steinalben

Termine und Hinweise

Jeden Sonntag, 18:00 Uhr

Friedensgebet in der protestantischen Kirche Waldfischbach.

Die Holzland-Kirchengemeinden starten ein neues Gottesdienstformat an Samstagabenden mit dem Titel "7 vor 7 – Ein Gottesdienst von der Gemeinde für die Gemeinde". Am **26. März 2022 um 18:53 Uhr** lädt das Gottesdienstteam in die protestantische Kirche in Heltersberg herzlich ein, einen meditativen Gottesdienst zu feiern. Er steht unter dem Motto "Laetare – eine Atempause auf dem Weg nach Golgatha". Zur Ruhe kommen, Impulse aufnehmen, nachdenklich werden und Kraft tanken; mit Musik, Bildern, Texten und Zeit für persönlichen Austausch – so beschreiben die Veranstalter die Zielsetzung dieses alternativen Gottesdienstes.

Am Ostermontag um 09:30 Uhr findet als Alternativ-Osterangebot eine meditative Osterwanderung von Waldfischbach nach Steinalben statt. Nähere Informationen unter www.waldfischbach-protestantisch.de.

Die Anmeldung sowie die Einlasskontrolle aufgrund von 3G-Regeln fallen weg. In den Gottesdiensten gilt weiterhin durchgängig die Maskenpflicht (OP/FFP2-Maske) und das Abstandsgebot.

Für unsere Veranstaltungen gelten Hygienekonzepte, die Sie gerne im Pfarramt erfragen können. Bei Bestattungen gelten die Regelungen der Ortsgemeinden für den jeweiligen Friedhof.

Zuständig für Fragen der Geschäftsführung ist das prot. Pfarramt und Pfr. David Gippner (Kontakt s. Waldfischbach), für Kasualien wie Taufen, Trauungen und Bestattungen Pfr. Walter Becker (06331/2062590).



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach u. Horbach Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 27. März 2022:

10.15 Uhr Schopp, Lektorin Annette Bold

10.15 Uhr Krickenbach, KONFIRMATION

Folgende Jugendliche gehen in Krickenbach zur Konfirmation: Lenja Antes, Celine Leis, Finn Wagner, Ronja Wagner.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-38. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerksuedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.1.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Schicken Sie uns Ihren Beitrag für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben bis montags, 11 Uhr, bitte ausschließlich an :

waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net

Iohanniter

Die Johanniter bieten eine Weiterbildung zum Pflegehelfer im Kompaktformat an

Die Johanniter bieten ab Mai eine Weiterbildung zur Pflegehelferin/ zum Pflegehelfer mit 40 Unterrichtstunden an. Der Kurs beginnt am Samstag, 07.05. um 9:00 Uhr im Bildungshaus Maria Rosenberg, Waldfischbach- Burgalben. Es werden wesentliche Grundlagen vermittelt, um Helfende für den Einsatz in Pflegediensten, Seniorenheimen oder Krankenhäusern vorzubereiten. Inhalte sind u.a. Erste-Hilfe-Themen, Krankenbeobachtung und hygienische Maßnahmen. Kenntnisse im Lagern, Betten, Mobilisieren und Anreichen von Nahrung werden weitergegeben. Der Kurs eignet sich auch für pflegende Angehörige. Ein Flyer kann gerne zugesendet werden. Info-Telefon: Die Johanniter: 06331 2118-0/-25.

Geiselberg

Freie Wählergruppe Geiselberg

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 08. April um 19 h im Bürgerhaus "Am Breitenstein" in Geiselberg.

Tagesordnung: 1) Eröffnung und Begrüßung; 2) Geschäftsbericht; 3) Kassenbericht; 4) Bericht der Kassenprüfer; 5) Aussprache zu den TOP 2 – 4; 6) Entlastung der Vorstandschaft; 7) Neuwahlen; 8) Satzungsänderung; 9) Beschlussfassung über Anträge; 10) Verschiedenes;

Anträge sind spätestens bis 28.03.2022 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Heltersberg

NaturFreunde Heltersberg

Am Samstag, den 26. März findet ein Arbeitseinsatz rund ums Naturfreundehaus zur Pflege der Außenanlagen statt. Beginn ist um 9 Uhr, alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen, wir freuen uns auf viele Helfer.

Landfrauen Heltersberg

<u>Kochkurs</u>: Am Mittwoch, den 30.03.2022 findet um 19 Uhr ein Kochkurs zum Thema "Leichte Sommerküche mit Paprika" im Nebenraum der Festhalle in Heltersberg statt. Bitte melden Sie sich bis spätestens Montag, den 28.03.2022 entweder per E-Mail oder Telefon an.

E-Mail: Landfrauen-Heltersberg@gmx.de, Telefon: 06333/63273

Gerne können Nicht-Mitglieder gegen eine Kursgebühr von 5€ und einer Lebensmittelumlage teilnehmen. Mitglieder zahlen nur die Lebensmittelumlage. Die Veranstaltung findet, Stand jetzt, unter Einhaltung der tagesaktuell geltenden Coronaregeln statt. Bitte denken Sie an einen 3G-Nachweis, sowie daran Abstand zu halten, die Hygienevorschriften zu beachten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bitte informieren Sie sich über die bis dahin geltenden Reglungen, aufgrund der neuen Verordnung am 20.03.2022. Materialliste: Teller, Messer, Gabel, Löffel

<u>iviaterialiiste.</u> Teller, Messer, Gabel, Lorie

Heimatverein Heltersberg

Ortsgruppe im Pfälzerwaldverein www.pwv-heltersberg.de

Öffnung Vereinsheim: Seit dem 05.03.2022 ist unser Vereinsheim wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet. Bitte beachten Sie die gültigen Corona-Regelungen.

Öffnungszeiten: Samstag: ab 14:30 Uhr

Sonntag: 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Wanderbetrieb: Die nächste Monatswanderung findet am 10.04.2022.

Hermersberg

Förderverein der

Freiwilligen Feuerwehr Hermersberg

Zu unserer Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 26.03.2022 um 19 Uhr im Gasthaus Juner** in Hermersberg, laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Jahresbericht des Vorsitzenden für das Jahr 2021; 3. Jahresbericht des Kassenführers; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Bericht Wehrführer 6. Bericht Jugendwart; 7. Entlastung der Vorstandes; 8. Ernennung eines Wahlleiters und Neuwahlen; 9. Bericht über die Vereinsziele für das laufende Jahr; 10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

<u>Zu 10. Anträge</u>: Anträge müssen mindestens eine Kalenderwoche vor der Mitgliederversammlung bei der Vorstandschaft eingereicht werden.

Landfrauenverein Hermersberg

Die Jahreshauptversammlung am 30. März wurde abgesagt.

Turnerbund Hermersberg

Kuchenverkauf zugunsten der Ukraine-Hilfe am 3. April

Auch der Turnerbund Hermersberg will einen bescheidenen finanziellen Beitrag leisten, um die notleidenden Menschen in der Ukraine ein wenig zu unterstützen. Deshalb organisiert der TBH kurzfristig einen Kuchenverkauf, dessen Erlös vollständig der Ukraine-Hilfe zugute kommt. Am Sonntag, dem 3. April gibt es in der Zeit von 14 bis 16 Uhr in der Mehrzweckhalle Hermersberg leckere Kuchen und Torten zum Abholen.

Wer einen Kuchen bzw. eine Torte dazu spenden möchte, gebe bitte Jochen Werle Bescheid unter Tel. 993544 bzw. 01522 1968832.

Der Kuchenverkauf findet unter den aktuell geltenden Corona-Regeln statt, bitte beachten!

Höheinöd

MGV Höheinöd

Generalversammlung MGV 22.04.2022 - 21.00 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung; 2.) Totengedenken; 3.) Bericht des 1. Vorsitzenden; 4.) Bericht des Chorleiters; 5.) Bericht des Schriftführers; 6.) Bericht der Kassenführerin; 7.) Bericht der Kassenprüfer; 8.) Aussprache und Entlastung der Vorstandschaft; 9.) Neuwahlen; 10.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Herzkersch e.V. und Turnverein Höheinöd – Spende Ukraine

An letzten Sonntag haben wir gemeinsam zugunsten der Ukraine Kuchen verkauft. Wir dürfen ganz stolz verkünden, dass wir durch den Verkauf und zusätzliche Geldspenden 1.100 Euro an die Kömmerling Better World Stiftung zur Unterstützung der Ukraine spenden konnten.

TV Höheinöd

Vereinssponsoring-Aktion #heldengesucht

Pfalzwerke hat diese Aktion ins Leben gerufen und vergibt jedes Jahr im Frühjahr tolle Heldenpakete an Vereine, Organisationen und soziale Einrichtungen. Auch der TVH hat sich beworben und hofft auf Eure Unterstützung! Zu dem Voting gelangt man über folgenden Link: https://sponsoring.pfalzwerke.de/

Abteilung Tischtennis - Ergebnisse:

Jungen: TV Ixheim - TVH 6:0 Robin Vollmer, Joshua Lehmann, Lea Bös, Celina Kalisch, R. Vollmer/J. Lehmann, L. Bös/C. Kalisch.

TV Rieschweiler - TVH 6:1

Robin Vollmer (1), Lea Bös, Emily Sposny, Leon Vollmer, R. Vollmer/L. Vollmer, L. Bös/E. Sposny.

Vorschau:

TOI SCIIGA.			
Herren 1:	Sa. 02.04.2022	19.00 Uhr	TVH 1 – BTTF Zweibrücken
Herren 4:	Fr. 08.04.2022	20.00 Uhr	TVH 4 – BTTF Zweibrücken 2
Jungen:	Sa. 26.03.2022	10.00 Uhr	TTC Höhfröschen – TVH
-	Mi 30 03 2022	18 30 I Ihr	TVH_TTC Pirmasons

Horbach

KFD Horbach

ABSAGE des Pizzaverkaufs!

Die KFD Horbach bedauert dass sie den Pizzaverkauf am 25. März 2022 am Dorfgemeinschaftshaus Horbach krankheitsbedingt absagen muss. Er wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt!

6.0

8:0

Schmalenberg

PWV Schmalenberg

Der PWV Schmalenberg lädt zu seiner Jahreshauptversammlung am 23. April 2022 ein.

Wir treffen uns um 19 Uhr am in unserem Wanderheim in der Kirchgasse. 11, 67718 Schmalenberg. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da die Neuwahlen des Vorstands anstehen.

Die Tagesordnung:

1.) Begrüßung durch den Vorstand; 2.) Feststellung der Tagesordnung; 3.) Totengedenken; 4.) Bericht des Vorstandes; 5.) Bericht des Wanderwartes; 6.) Bericht des Wegewartes; 7.) Bericht des Kassenwartes; 8.) Bericht der Kassenprüfer; 9.) Bericht des Jugendwartes; 10.) Entlastung des Vorstandes; 11.) Neuwahl des Vorstands; 12.) Neue Wanderwege; 13.) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wir werden die Coronaregeln beachten und uns sowie andere vor Ansteckung schützen. Infos zu unseren weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.pwv-schmalenberg.de und auf Facebook.

Der **PWV Schmalenberg e.V.** lädt am **27. März 2022** zu einer **Wanderung zur Sägmühle mit Einkehr** ein. Diese Rundwanderung wird von Dieter Rutz geführt. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Richard-Klein-Platz in Schmalenberg. Bei der Wanderung ist jeder Wanderfreund herzlich eingeladen und wandert auf eigene Gefahr. Die gültigen Coronaregeln sind zu beachten. Informieren Sie sich unter www.pwv-schmalenberg.de und auf facebook über unsere Aktivitäten.

TuS Schmalenberg

Heimspiele:

So. 27.03.2022 SG Trippstadt/Schmalenberg - ASV Winnweiler II um 13.00 Uhr in Schmalenberg

So. 03.04.2022 SG Trippstadt/Schmalenberg - SV Mölschbach um 13.00 Uhr in Trippstadt

Bei unseren Heimspielen sind die aktuellen Corona-Regel zu befolgen.

TuS-Info:

Donnerstag, den 24.03.2022 Ausschußsitzung im Sportheim um 19.00 Uhr Gründonnerstag, den 14.04.2022 "Afterwork-Party" im Sportheim ab 17.00 Uhr

Steinalben

Moosalbtaler Blasmusik

Unterricht: Aktuell sind noch Plätze im Musikgarten für Kinder im Alter von 18 bis 36 Monaten frei. In unserer Anfängergruppe erhalten Kinder ab 8 Jahren die Möglichkeit, ein Blasinstrument bzw. Schlagzeug in der Gruppe zu erlernen. Infos bzw. Anmeldung über moosalbtaler-camping@t-online.de und Tel.-Nr. 06307-2390003. Im Bereich Saxophon bieten wir Instrumente zur Miete mit Einzel-Unterricht an.

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr		
Trommelkurs Erwachsene	Dienstag	18.30-19.30 Uhr		
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr		
Musik. Früherziehung 18-60 Monate	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr		
Sinf. Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr		
Cabillara rabactor Musikma in capacina anno Draba				

Schülerorchester u. Musikmäuse gemeinsame Probe

Samstag 11.30-12.30 Uhr
Moosikids 6-8 Jahre Samstag 09.30-10.15 Uhr
Musikbande Samstag 09.30-10.15 Uhr
Fidele nach Absprache im Vereinsheim Steinalben

MoosIX nach Absprache

Sollten sich corona-bedingt Änderungen ergeben, werden wir informieren. Vorschau: Samstag, 02.04.22, um 20.00 Uhr

Frühjahrskonzert unseres sinf. Orchesters in der MZH Hermersberg Kartenvorverkauf bei Tankstelle Sommer, Hermersberg, Kiebitz-Markt, Steinalben, im Musikzentrum auf der Geiselberger Mühle, bei allen aktiven Musikern und an der Abendkasse. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der aktuell geltenden Coronaregeln statt.

TTC 1974 Steinalben

Ergebnis vom vergangenen Wochenende Pfalzpokal Damen

TSG Kaiserslautern - TTC Steinalben

Doppel: Selina Weber/Anna Rothhaar 1:0

Einzel: Selina Weber 2:0, Anna Rothhaar 0:2, Katharina Kölsch 0:1

Die TSG Kaiserslautern ist nur mit 2 Spielerinnen angetreten.

Bezirksliga Jungen

TTC Riedelberg - TTC Steinalben

Doppel: Johannes Kihl/Yannis Peifer 0:1, Noah Wilke/Justion Becker 0:1 Einzel: Johannes Kihl 0:1, Yannis Peifer 0:1, Noah Wilke 0:1, Justin Becker 0:1

Vorschau auf die nächsten Spiele

Bezirksliga Jungen

Samstag, 26. März 15 Uhr Dienstag, 29. März 18 Uhr TTC Steinalben - SG Waldfischbach TTC Steinalben - SV Mörsbach

Waldfischbach-Burgalben

TC Grün-Weiß Waldfischbach-Burgalben

Im April finden zwei Arbeitseinsätze auf der Tennisanlage in den Bruchwiesen statt, um einen Tennisplatz für die Freiluftsaison bespielbar zu machen. Die Termine sind: Samstag, 9.4.2022 und Samstag, 23.4.2022, jeweils ab 11 Uhr.

Die Mitglieder werden gebeten zahlreich zu den Arbeitseinsätzen zu erscheinen, da der Platz in diesem Jahr komplett in Eigenregie hergestellt wird. Für das leibliche Wohl der Helfer wird wie immer gesorgt.

Verein für Heimatpflege

lädt zu April-Sitzung ins Heimatmuseum ein

Der Verein für Heimatpflege hat seine nächste Vorstandssitzung am Dienstag, 5. April, 19.30 Uhr im Heimatmuseum terminiert. Dazu ergeht an alle Vertreter von Vorstand und Ausschuss herzliche Einladung. Da mit Jahreshauptversammlung und Neuwahl diesmal ein wichtiges Thema auf der Tagesordnung steht, wird um möglichst vollzähliges Erscheinen gebeten.

SG Waldfischbach

Abteilung Fußball ERGEBNISSE

Freundschaftsspiel

SpVgg Waldfischbach-Burgalben – SV Hinterweidenthal Tore: S.Kuhnhard, I.Justus, L.Dillinger, I.Kölsch, L.Wagner

ABSTIEGSRUNDE B-KLASSE

SPIELPLAN

Sonntag, 3.4.22

15.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben II – FK Petersberg II **Sonntag, 10.4.22**

15.00h SV Gersbach - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II **Sonntag, 24.4.22**

15.00h SSV Höheinöd – SpVgg Waldfischbach-Burgalben

Sonntag, 1.5.22

13.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben II – FC Mezalben

Sonntag, 15.5.22 15.00h FK Pc

15.00h FK Petersberg II - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II **Sonntag**; **22.5.22**

13.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben II – SV Gersbach

Sonntag, 29.5.22

15.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben – SSV Höheinöd **Sonntag**, **5.6.2022**

3:4

15.00h FC Merzalben - SpVgg Waldfischbach-Burgalben II

START-TABELLE ZUR ABSTIEGSRUNDE B-KLASSE

1.SpVgg Waldfischbach-Burgalben	19 Punkte
2.FC Merzalben	16 Punkte
3.SV Gersbach	15 Punkte
4.FK Petersberg II	6 Punkte
5.SSV Höheinöď	3 Punkte

Aus der Nachbarschaft

Imkerverein Moosalbtal

Einladung zur Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsvbersammlung findet am **Sonntag, 20. März 2022, 09:30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Donsieders, Höhgasse 1, statt. Bitte aktuelle Coronaregel 3G beachten.

Deutsch-französische Biosphären-Bauernmärkte mit Produkten aus Pfälzerwald und Nordvogesen

Zum genüsslichen Schlemmen und gemütlichen Schlendern laden die fünf

Bauernmärkte ein, die das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen im Jahr 2022 organisiert. Bei den Märkten präsentieren 40 bis 50 Erzeuger und Erzeugerinnen aus der Pfalz, aus Lothringen und aus dem Nordelsass ihre umweltschonend produzierten Waren wie Schinken, Wurst, Fleisch, Kuhkäse, Ziegenkäse, Saft, Biowein und Sekt, Marmelade und Honig und vieles andere mehr. Die Biosphären-Bauernmärkte finden vorbehaltlich der pandemieabhängigen Möglichkeiten und Vorgaben statt am 15. Mai in Neustadt an der Weinstraße, am 12. Juni in Eisenberg, am 10. Juli in Rumbach, am 25. September in Grünstadt und am 23. Oktober in Maikammer.

In Neustadt und Grünstadt ist gleichzeitig verkaufsoffener Sonntag. Alle Orte sind grundsätzlich auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen; die Märkte finden im Zentrum der Orte statt, so dass sie vom jeweiligen Bahnhof oder der jeweiligen Bushaltestelle gut zu Fuß erreichbar sind

Ziel der deutsch-französischen Biosphären-Bauernmärkte ist es, die Landwirtschaft in der Region zu stärken und bei Einheimischen wie Gästen für den Kauf von regional und umweltschonend erzeugten Produkten zu werben. Denn so können die Verbraucherinnen und Verbraucher direkt dazu beitragen, dass die einzigartige Kulturlandschaft des Biosphärenreservats erhalten bleibt und keine langen Transportwege entstehen. Weitere Informationen unter www.pfaelzerwald.de/bauernmaerkte. Die Biosphären-Bauernmärkte werden unterstützt durch das Land Rheinland-Pfalz.

Bezirksverband Pfalz

Schneeweißchen und Rosenrot - Online-Märchenstunde des mpk

"Schneeweißchen und Rosenrot" stehen im Mittelpunkt der Online-Märchenstunde, die das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) für Kinder ab vier Jahren und Erwachsene am Sonntag, 20. März, um 15 Uhr anbietet. Auch im digitalen Zeitalter haben alte Märchen nichts an Faszination verloren. Nadine Choim liest das klassische Märchen der Gebrüder Grimm in der Sonderausstellung "Vom Zauber der Handbewegung" und begibt sich damit ins unendliche Reich der Zeichnung. Die Geschichte erzählt von Schutzengeln, Zwergen, Tieren im Wald und zwei Schwestern, die am Ende des Märchens Zeuginnen einer magischen Verwandlung werden. Nach der Lesung beginnt ein Kreativteil zum Basteln und Gestalten. Als Materialien benötigt man pro Kind einen Staudensellerie, Pinsel, Finger- beziehungsweise Wasserfarben, Holzstifte und Papier zum Bemalen – gerne auch im DIN A3-Format.

Die Online-Märchenstunde, die über Go-To-Meeting stattfindet, ist kostenfrei, eine Spende an die Museumspädagogik willkommen. Nach der Anmeldung an anmeldung@mpk.bvpfalz.de bis spätestens Freitag, 18. März, um 11 Uhr werden die Zugangsdaten zugeschickt.

Neue Heimstatt für Meister Adebar - Meisterschule für Handwerker errichtet Storchennest in Bann Schüler der Metallbauabteilung der Meisterschule für Handwerker Kaiserslautern (MHK) errichteten in Bann in der sogenannten "Backmulde" ein Storchennest. Es ist zehn Meter hoch und steht auf dem Grundstück von Karl Jung; der Zimmerer war bis 2021 langjähriger Lehrer an der MHK und hatte den Storchennestbau angeregt. Unter Anleitung von Fachlehrer Mischa Volkmann fertigten die angehenden Meister im Metallbau im Rahmen ihrer Ausbildung einen Nestkorb und den Haltefuß für den Mast aus verzinktem Stahl. Da auf dem Grundstück die hochgewachsenen Douglasien entfernt wurden, bot sich ein Baumstamm für die Nutzung als Mast an. Karl Jung schälte ihn fachmännisch und schnitt ihn zu. Kostenfrei übernahm eine Oberarnbacher Baggerfirma mit schwerem Gerät den Aushub für die Betonierung des Haltefußes und ein Banner Bauunternehmen lieferte den Beton fürs Fundament; auch waren viele freiwillige Helfer im Einsatz. Damit hat Bann nun sechs Storchennester.

Trauer

Richard Würtz

Herzlichen Dank

allen, die ihm in seinem Leben eine wunderbare Freundschaft schenkten, ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und mit uns gemeinsam Abschied nahmen

Besonderen Dank der Sozialstation und dem MVZ Waldfischbach für die gute Betreuung, dem Diakon G. Deegen für die liebevolle Gestaltung der Trauerfeier, S. Franz für den Blumenschmuck und dem Bestattungsinstitut J. Wagner für den würdevollen Abschied.

Auf Wunsch des Verstorbenen fand die Beisetzung in aller Stille statt.

Die Verwandten und Freunde

Steinalben, im März 2022



Maik Wagner
Bestattungen

Tel. 0 63 33 - 60 29 43 0 Tag und Nacht für Sie erreichbar

Ihr Bestatter in und um Waldfischbach-Burgalben im Trauerfall und für Bestattungsvorsorge

Wir sind jederzeit für Sie da!



Sweet Home Ereinsheim

Bahnhofstraße 2 • Nähe Altstadt • 67251 Freinsheim Telefon 0 63 53 / 9 36 48 44 • info@sweethome24.de Mo - Sa 8.30 - 12 Uhr • Mo/Di/Do/Fr auch 14 - 17 Uhr

Zusätzlich kostenloser Hol- & Bringservice!

NEUERÖFFNUNG WIR LADEN EIN ZUM ERÖFFNUNGSWOCHENENDE



Freitag/Samstag 1./2.4.2022 von 10.00-18.00 Uhr Sonntag 3.4.2022 von 10.00 - 16.00 Uhr

Leistungen auf ärztliche Verordnungen: Physiotherapie, Massage, Lymphdrainage, Rehabilitationssport, Orthopädie Zusätzlich möglich: Gerätetraining an Kraftgeräten

Hauntstraße 34 a · 66919 Hermersberg Tel: 06333/2790022 · E-Mail: physio-hermersberg@gmx.de Für Behandlungstermine bitten wir um vorherige Kontaktaufnahme



